

10 Anlagen

10.1 Anlage 1: Verhaltenskodex

Verhaltenskodex für alle Haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten des Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg

In unserem Verband achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Unser Wirken spiegelt das Leitbild der Katholischen Soziallehre. Zur Positionierung gegen Missbrauch und sexualisierte Gewalt sowie zum Schutz des Kindeswohls formulieren wir einen Verhaltenskodex als verbindlichen Orientierungsrahmen mit Regeln und Umgangsformen, die in allen Strukturen des Kolping Diözesanverbands Bamberg für sich wirken und zur Prävention sexualisierter Gewalt beitragen sollen. Dieser Verhaltenskodex thematisiert Wahrnehmung von Leitung und Mitarbeit in einer Gruppe, angemessene Nähe-Distanz-Verhältnisse, Gespräch, Beziehung, körperlicher Kontakt, Interaktion und Kommunikation, Veranstaltung und Reise und Wahrung der Intimsphäre. Ebenfalls werden Sanktionen und Konsequenzen bei Missachtung festgelegt.

Der Verhaltenskodex orientiert sich stark an dem des Erzbistums Bamberg. Von allen (neuen) Mitarbeiter*innen ist der Verhaltenskodex zu unterschreiben. Die unterschriebenen Dokumente werden vom Diözesansekretär nach den aktuellen Gesetzen des Datenschutzes verwaltet und aufbewahrt. Bei Wechsel von Personal, Umstrukturierung, nach einem längeren Zeitraum oder anderen Bedarfsfällen sollte der Verhaltenskodex erneut thematisiert und überarbeitet werden.

Verhaltenskodex des Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg

Der Verband soll ein Ort sein, an dem alle Menschen sich sicher fühlen. Ihr Wohl und ihre Entfaltung zu gereiften und verantwortungsvollen Menschen hat oberste Priorität.

Wenn Menschen sich öffnen, um die Erfahrung der Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu machen, werden sie verletzlich. Wenn Menschen in Offenheit und Vertrauen miteinander und mit ihren Bezugspersonen umgehen, schafft das Nähe, die auch ausgenutzt, enttäuscht und missbraucht werden kann.

Damit die Verwundbarkeit von jungen und schutzbefohlenen Menschen nicht ausgenutzt wird, sind folgende Regeln und Verhaltensstandards zu beachten:

Wenn aus guten Gründen von der untenstehenden Regel abgewichen wird, muss dies immer **transparent** gemacht und **dokumentiert** werden und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung aller jeweiligen Beteiligten der jeweils in Verantwortung stehenden Gruppierung.

Wahrnehmung von Leitung und Mitarbeit in einer Gruppierung

- ➔ Damit ich Leitung und Mitarbeit in einer Gruppierung wahrnehmen kann, verpflichte ich mich ein erweitertes Führungszeugnis zu Beginn der Tätigkeit abzugeben. Zudem soll ich an einer Schulung zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ im besten Fall vor der Aktivität im Ehrenamt oder baldmöglichst besuchen.
- ➔ Mir ist meine Vorbildfunktion gegenüber (den mir anvertrauten) Menschen bewusst. Mein verantwortliches Handeln gegenüber ihnen ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- ➔ Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder wo ich bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme diese in Anspruch.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ➔ Mir ist bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig weiß ich um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.
- ➔ Wenn ich mit Teilnehmer*innen Zeit verbringe, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese sind grundsätzlich für alle Gruppenmitglieder zugänglich.
- ➔ Ich führe Einzelgespräche nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten, wenn sie pädagogisch sinnvoll sind. Ich informiere andere Mitarbeitende oder Verantwortliche vorab oder unmittelbar danach.
- ➔ Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so von mir gestaltet, dass den Teilnehmer*innen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.
- ➔ Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der positive Grenzerfahrungen möglich sind und Teilnehmer*innen ihre Bedenken äußern können. Ich suche nach Lösungen für die geäußerten Bedenken.
- ➔ Individuelle Grenzempfindungen werden von mir ernst genommen und nicht abfällig kommentiert.
- ➔ Grenzverletzungen werden schnellstmöglich von mir thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- ➔ Wenn ich von grenzüberschreitendem Verhalten erfahre, werde ich adäquat agieren.

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- ➔ Herausgehobene intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen, Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen sind von mir zu unterlassen.
- ➔ Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige und schutzbefohlene Erwachsene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind von mir nicht erlaubt.
- ➔ Körperliche Berührungen sind von mir altersgerecht und angemessen und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus. Der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.
- ➔ Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Repressalien sowie anders aufdringliches Verhalten sind von mir nicht erlaubt.
- ➔ In Erste-Hilfe-Situationen respektiere ich individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Schutzperson. Die Schutzpersonen entkleiden sich nur so weit, wie unbedingt nötig. Ich erkläre altersentsprechend, welche Behandlung nötig ist. Ich achte auf das Schamgefühl der Schutzperson, auch wenn diese nicht darauf achtet. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe einzubeziehen. Ich übe kein Zwang aus. Ich bin nicht allein mit der verletzten Schutzperson, mindestens eine zweite Schutzperson oder Leitung ist/bleibt bei der verletzten Schutzperson.

Interaktion, Kommunikation

- ➔ Jede Form meiner persönlichen Interaktion und Kommunikation sind geprägt in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang.
- ➔ Sexualisierte und übergriffige Sprache wird in keiner Form von mir geduldet.
- ➔ Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und sexualisierte Sprache unterbinde ich. Auf individuelle Befindlichkeiten und Stimmungen wird von mir geachtet.
- ➔ Ich schreite bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe dazu Position.
- ➔ Weder der Erwerb, Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen, sexistischen, diskriminierenden sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen wird von mir geduldet.
- ➔ Bei der Nutzung aller Medien wie Handy, Kamera, Internetforen achte ich auf eine gewaltfreie Nutzung. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung.
- ➔ Während der Tätigkeit trage ich Kleidung, die den Maßgaben der Kultur der Achtsamkeit und ihrer Rolle entsprechen. Bei der Wahl der Kleidung nehme ich in angemessener Weise Rücksicht auf das Anstandsgefühl der Schutzbefohlenen.

Veranstaltungen und Reisen

- ➔ Auf Veranstaltungen und Reisen mit mindestens einer gemeinsamen Übernachtung achte ich darauf, dass Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus mehreren Geschlechtern zusammen, müssen auch bei den Begleitpersonen mindestens zwei Geschlechter vertreten sein.
- ➔ Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten achte ich darauf, den Teilnehmer*innen und den Leiter*innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Teilnehmer*innen, Erziehungsberechtigten und der Leiter*innen.
- ➔ Übernachtungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Privaträumen von Leiter*innen werden von mir untersagt. Ausgeschlossen sind hierbei Veranstaltungen, bei denen es nicht gewährleistet werden kann, getrennte Sammelschlaf-Unterkünfte zu errichten. Dies wird den Teilnehmer*innen, Erziehungsberechtigten und Leiter*innen im Vorfeld durch mich oder eine andere Leitung kommuniziert und während der Veranstaltung sensibel behandelt.
- ➔ Rituale, sogenannte „Mutproben“ oder „Wetteinsätze“ in Form von bewussten Grenzverletzungen und –verschiebungen von Leiter*innen und Teilnehmer*innen untersage ich, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten vorliegt.

Wahrung der Intimsphäre

- ➔ Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, erlaube ich nicht. Gemeinsames Duschen von Jungen und Mädchen bzw. Leiter*innen und Teilnehmer*innen (ohne Badekleidung) verbiete ich.
- ➔ Ich Sorge dafür, dass Umkleidesituationen immer getrennt stattfinden (Jungen – Mädchen, Leitungen – Teilnehmende).
- ➔ Ich weiß, dass alle Schlafräume (-zelte) als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen gelten und diese dürfen grundsätzlich nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Alle Schlafräume(-zelte) der Teilnehmer*innen werden nur durch mindestens zwei Leiter*innen gleichzeitig betreten.
- ➔ Ich verbiete das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzpersonen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen

- ➔ Ich untersage, insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen, bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug. Das geltende Recht ist zu beachten.
- ➔ Ich beachte keine Einwilligungen der Schutzperson(en) in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung.
- ➔ Ich achte darauf, dass die ausgesprochenen Sanktionen innerhalb der jeweiligen Gruppierung angemessen sind, sowie konsequent und zeitlich begrenzt.
- ➔ Ich achte darauf, dass die Sanktionen für die betroffenen Personen plausibel und berechenbar sind.
- ➔ Es kann auch ein kompletter Ausschluss aus der Gruppe geschehen. Dies muss jedoch transparent besprochen werden und den Erziehungsberechtigten vor Aussprechen des Ausschlusses durch mich oder eine andere Leitung mitgeteilt werden. Sofern es sich bei der betreffenden Veranstaltung um die Sitzung eines satzungsgemäßen Organs oder eines Gremiums handelt, kann ein solcher Ausschluss nur vorbehaltlich der in der jeweils für das Organ bzw. Gremium gültigen Satzung oder Geschäftsordnung festgelegten Regelungen getroffen werden.

Ort und Datum

Unterschrift